

BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung
des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg
am Freitag, 16. Dezember 2022 in Löhnberg

12. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg (AT-30/2021)

Zunächst berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt. Er weist darauf hin, dass sich nach der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses das Regierungspräsidium Gießen telefonisch bei der Kreisverwaltung gemeldet habe und Bedenken bzgl. der geplanten Änderung des § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg sowie dem seit 1. Januar 2022 in Kraft getretenen § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg geäußert habe. Herr Dr. Schmidt informiert, dass es mit Beschluss des Kreistages vom 5. November 2021 Konsens des Kreistages gewesen sei, Gruppierungen bzw. fraktionslosen Abgeordneten durch die Einführung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung Mittel für Geschäftsführungskosten – ähnlich wie den Fraktionen – zur Verfügung zu stellen. Dies wäre auch so zulässig, da die HGO dem nicht widerspreche bzw. nicht dagegenstehe. Zudem ist die Regelung seitens des Regierungspräsidiums damals nicht beanstandet worden. Solange keine schriftliche Stellungnahme des Regierungspräsidiums vorliege, die was anderes besage, gehe man davon aus, dass die Regelungen so in Ordnung seien. Falls das Regierungspräsidium schriftlich mitteilt, dass dies nicht der Fall sei und ggf. die Geschäftsordnung oder Aufwandsentschädigungssatzung geändert werden müsse, werde man dies umgehend veranlassen. Anschließend gibt Herr Dr. Schmidt die Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses bekannt.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann bittet daraufhin den Landrat bzw. die Kreisverwaltung, das Thema weiter im Auge zu behalten. Wenn eine schriftliche Stellungnahme des Regierungspräsidiums vorliege, die eine entsprechende Änderung bzw. Aufhebung von § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung und § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung vorsehe, solle die Verwaltung dies dem Kreistag in Form einer Änderungsvorlage mitteilen. Danach ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zu folgender Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und beschließt, die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg gemäß der ausliegenden Tischvorlage zu diesem Punkt zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

56 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen
